

Allgemeine Regeln für die europäische Phase des Europäischen Statistikwettbewerbs 2019 (ESC)

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der europäischen Phase des Europäischen Statistikwettbewerbs 2019 (ESC) steht denjenigen Teams offen, die in der nationalen Phase des ESC unter den Gewinnern oder Finalisten waren und von ihren Ländern als Teilnehmer an der europäischen Phase vorgeschlagen worden sind. Es gibt zwei Teilnahme-kategorien: A und B. Hierbei umfasst Kategorie A Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11, 12 und 13 der Sekundarstufe II (etwa 16-18 Jahre alt) und Kategorie B Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8, 9 und 10 der Sekundarstufe I (etwa 14-16 Jahre alt).

Jedes Land kann bis zu zwei Teams pro Kategorie zur Teilnahme an der europäischen Phase vorschlagen.

2. Aufgabenstellung

Teilnehmende Teams müssen ein **Video erstellen**, in dem sie ein statistisches Konzept erklären. Das Thema des Videos wird den teilnehmenden Teams am 29. März 2019 mitgeteilt.

Schriftliche Erklärungen im Video sind auf Englisch zu verfassen. Gesprochene Erklärungen sollten vorzugsweise in englischer Sprache gegeben werden. Videos mit Erklärungen in der jeweiligen Landessprache werden ebenfalls akzeptiert, sofern sie englisch Untertitelt sind. Welche Sprache auch immer im Video gesprochen wird – eine Untertitelung wird ausdrücklich empfohlen.

Die maximale Laufzeit des Videos darf **2:00 Minuten** nicht überschreiten.

Zusätzlich zu dem Video müssen die Teilnehmer ein PDF-Dokument erstellen, in dem sie den Entstehungsprozess des Videos beschreiben und erläutern, welche Nutzer sie erreichen möchten, welche Methoden sie eingesetzt haben (und warum), wie der Entscheidungsprozess abgelaufen ist, welche statistischen Datenquellen genutzt wurden (sofern das der Fall war) usw. Das Dokument soll **maximal 2 000 Wörter** umfassen und nicht mehr als **4 Seiten** lang sein.

Das Video wie auch das PDF-Dokument werden gleichermaßen in die Bewertung der europäischen Aufgabenstellung miteinbezogen.

3. Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der ausgewählten Videos wird die Jury der europäischen ESC-Phase folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie kreativ ist das Video?
- Enthält es eine überzeugende Botschaft im Hinblick auf die Fragestellung?
- Wie gut wird die Botschaft durch das Video vermittelt?
- Wie gut sind PDF-Dokument und Video aufeinander abgestimmt?

4. Preise

Die Jury wird in jeder Kategorie einen Gewinner sowie den Zweit- und Drittplatzierten bestimmen. Die Jury kann von der Vergabe eines Preises für die präsentierten Videos absehen.

Jedes Mitglied und die Tutorin/der Tutor der beiden Gewinnerteams der europäischen Phase (Kategorien A und B) erhalten die folgenden Preise:

- einen Geschenkgutschein im Wert von 400,- Euro
- eine Reihe von Veröffentlichungen und Werbematerialien von Eurostat,
- eine Gewinnerurkunde.

Den Gewinnern werden ihre Preise in einer Vergabezeremonie verliehen. Die Preisverleihung findet am 11. Juni 2019 bei Eurostat in Luxemburg statt. Reise- und Übernachtungskosten für die Tutorin/den Tutor und die Schülerinnen und Schüler werden von den Organisatoren des ESC übernommen.

Sind im Gewinnerteam Schüler unter 18 Jahren, wenn die Reise zur Vergabezeremonie ansteht, so vertritt die Tutorin/der Tutor die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen in ihrem/seinem Team und übernimmt die volle Verantwortung für die minderjährigen Schüler sowohl während der Reise und als auch am Ort der Preisverleihung.

Falls die zwei Gewinnerteams dieselbe Tutorin/denselben Tutor haben, erhält diese/r nur einen Preis.

Die übrigen Teams, die an der europäischen Phase des ESC teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

5. Zeitplan

Anmeldung: 1. April 2019 bis 15. Mai 2019

Bearbeitungszeitraum für die europäische Phase: 1. April 2019 bis 15. Mai 2019

Bekanntgabe der Gewinnerteams: 5. Juni 2019

Preisverleihung: 11. Juni 2019 in Luxemburg

6. Veröffentlichung der Videos

Die ausgezeichneten Videos beziehungsweise diejenigen Videos, denen eine besondere Erwähnung zuteilwurde, werden auf www.esc2019.eu bekanntgegeben, wobei die Teams und ihr Herkunftsland genannt werden. Durch ihre Teilnahme an der europäischen Phase des ESC stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Videos zu, welche die Nennung des Teamnamens und des Herkunftslandes beinhaltet.

Die Videos dürfen das Copyright Dritter, den Markenschutz sowie die Rechte anderer Personen oder Rechtspersonlichkeiten nicht verletzen. Die Teams müssen sicherstellen, dass sie in ihren Videos nur Inhalte verwenden, die sie nutzen dürfen, dies gilt auch und ohne Einschränkung für Musik, Bilder, Filmausschnitte und sonstiges geistiges Eigentum.

Sind in einem Video Minderjährige zu sehen, so muss das entsprechende Team den Organisatoren des ESC zusammen mit dem Video und den PDF-Dateien für jeden Minderjährigen auch unterzeichnete Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten übermitteln, dass die oder der Minderjährige im Video auftreten darf. Fehlen Einverständniserklärungen, so wird das Video nicht zugelassen. Die Teams können die Organisatoren in ihrem Heimatland bitten, ihnen ein Formular für eine solche Einverständniserklärung zur Verfügung zu stellen.

Alle in der europäischen Phase des ESC vorgelegten Materialien dürfen vom Europäischen Statistischen System (ESS) veröffentlicht werden.

7. Rechtsvorbehalte

Die Organisatoren der europäischen Phase des ESC behalten sich das Recht vor, die Bedingungen für die europäische Phase des ESC zu ändern, insbesondere die im Zeitplan angegebenen Termine, oder den Wettbewerb ganz abzusagen, falls berechnigte Gründe vorliegen. Solche Änderungen werden auf www.esc2019.eu bekanntgegeben.

8. Einverständnis mit den Regeln für die europäische Phase des ESC

Mit der Teilnahme an der europäischen Phase des Europäischen Statistikwettbewerbs (ESC) erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Einverständnis mit allen hier aufgeführten Regeln.